

Beglaubigter Auszug aus dem Beschlussbuch

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Straßkirchen vom 22. Januar 2018

973 Bauleitplanung;

**Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Straßkirchen-Inneres Loherfeld“ für eine Sondergebietsfläche zur Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 559, Gmkg. Straßkirchen
hier: Aufstellungsbeschluss**

Sach- und Rechtslage:

Herr Johann Steetz wohnhaft in 94342 Straßkirchen, Mühlweg 8 möchte in Zusammenarbeit mit der Firma GSW Gold SolarWind GmbH auf seinem Grundstück mit der Fl.-Nr. 559 eine Photovoltaikfreiflächenanlage errichten.

Um das Vorhaben realisieren zu können, sind die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungs- als auch des Landschaftsplanes notwendig, deren Aufstellungen mit Schreiben vom 09.01.2018 beantragt worden sind. Planentwürfe liegen derzeit noch nicht vor.

Dem Antrag war ein Lageplan beigelegt, in dem die Fläche für die Photovoltaikanlage mittels Textmarker gekennzeichnet ist. Das Grundstück mit der Flur-Nr. 559 besitzt eine Größe von 62.221 m². Das ca. 6,2 ha große Plangebiet befindet sich nördlich der Bahnlinie und wird begrenzt im Norden durch den Feldweg mit der Flur-Nr. 561/0, im Osten durch die Gemeindegrenze Straßkirchen-Irlbach und den Feldweg mit der Flur-Nr. 560, im Süden durch die Bahnlinie Regensburg-Plattling und im Westen durch ein landwirtschaftlich genutztes Grundstück mit der Flur-Nr. 558.

Vor Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist ein Durchführungsvertrag abzuschließen.

Der Gemeinde Straßkirchen entstehen keine Kosten. Der Antragsteller hat sich bereit erklärt, alle anfallenden Kosten zu übernehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes für ein Sondergebiet Photovoltaik „Straßkirchen-Inneres Loherfeld“. Vor Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist ein Durchführungsvertrag abzuschließen.

Die Verwaltung wird mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses beauftragt. Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Straßkirchen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Erläuterungsbericht öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch ortsübliche Bekanntmachung hingewiesen.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtzahl 17	anwesend und stimmberechtigt 15	Ja-Stimmen 15	Nein-Stimmen 0
----------------------	--	----------------------	-----------------------

Straßkirchen, 24. Januar 2018

gez.

Dr. Christian Hirtreiter
Erster Bürgermeister

